

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2021/053 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Herr Messerschmidt	Datum: 18.06.2021
--	-------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	01.07.2021	nicht öffentlich
Finanz- und Verwaltungsausschuss	15.07.2021	nicht öffentlich
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens "Bau einer Systemleichtbauhalle FFw-Gerätehaus Hainsberg"

Sach- und Rechtslage:

Die Große Kreisstadt Freital hat gemäß § 6 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz die Gewährleistung des Brandschutzes als örtliche Brandschutzbehörde im Stadtgebiet als weisungsfreie Pflichtaufgabe sicherzustellen. Dies beinhaltet vor allem die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr einschließlich deren Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen und deren Einrichtungen und Ausrüstungen.

Das Grundstück Weißeritzgäßchen 1b in Freital-Hainsberg ist Standort der Stadtteilfeuerwehr Hainsberg. Gemäß Brandschutzbedarfsplan ist im Zuge der Ermittlung der Grundausrüstung zur Absicherung der im Ausrückebereich der Stadtteilfeuerwehr Hainsberg vorhandenen Risiken das derzeit stationierte und in die Jahre gekommene Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 durch eine Ersatzbeschaffung in Form eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 zu ersetzen. Die im Gerätehaus Hainsberg vorhandene Fahrzeughalle erfüllt die für Stellplätze aktuell gültige DIN-Vorschrift nicht. Die Fahrzeughalle ist zu niedrig und flächenmäßig zu klein. Damit ein DIN-gerechtes Löschgruppenfahrzeug LF 10 eingestellt werden kann, müsste derart erheblich in die vorhandene Gebäudesubstanz und somit auch in die Statik eingegriffen werden, sodass in diesem Fall ein Neubau des gesamten Gerätehauses angezeigt ist. Aus finanziellen Gründen wurde davon abgesehen.

Alternativ ist die Errichtung einer neuen Fahrzeughalle vorgesehen. Mit der Beschlussvorlage B 2021/033 und dem damit einhergehenden Erwerb der gegenüberliegenden Flurstücke 100 und 101 der Gemarkung Coßmannsdorf (Gesamtfläche 780 m²) wurden die Voraussetzungen für die Errichtung einer neuen Fahrzeughalle geschaffen.

Im Bereich der bestehenden Stellplätze soll eine neue Fahrzeughalle mit einer Größe von ca. 6,00 m x 10,60 m (BGF von 69,60 m²) errichtet werden, welche dem Abstellen eines Löschfahrzeuges vom Typ LF 10 dienen soll. Rings um die zu errichtende Fahrzeughalle werden acht Stellplätze geschaffen, womit der durch den Hallenneubau bedingte Entfall kompensiert wird. Das Grundstück erhält eine Einfriedung mittels einer Zaunanlage. Die verbleibenden Grünflächen werden mit Bepflanzungen versehen.

Die Halle ist mit den Abmessungen von ca. 6,00 m x 10,60 m, einer Traufhöhe von

ca. 5,00 m und einer Firsthöhe von 5,52 m über Oberkante Fertigfußboden geplant. Das Traggerüst der Halle sind Stahlrahmen, die im Dachbereich eine Satteldachkonstruktion mit einer Dachneigung von ca. 10° ausformen. Der Fahrzeughalle ist mit einer wärmeisolierten Sandwichverkleidung versehen. Der Bodenbelag in der Fahrzeughalle wird als Betonpflasterfläche hergestellt. Die Zufahrt in die Halle erfolgt über ein Sektionaltor auf der Giebelseite (Süd-West). An der vom Tor gegenüberliegenden Giebelseite (Nord-Ost) wird ein Lichtband als Oberlicht geplant.

Die Sandwichelemente haben U-Werte von ca. $U = 0,24 \text{ W/(m}^2 \text{ K)}$. Es besteht dadurch die Möglichkeit, über Wärmequellen (Heizungsanlage) auch über die Wintermonate die Raumtemperatur deutlich über dem Gefrierpunkt zu halten. Unter diesen Umständen ist die Installation einer Wasserzapfstelle mit Ausguss ganzjährig möglich. Die Fahrzeughalle erhält einen eigenständigen Elektro-Anschluss. Es wird eine ausreichende Anzahl von Deckenleuchten und Steckdosen vorgesehen. Das Tor besitzt einen Elektroantrieb. Es kann aber auch bei Stromausfall nach Entriegelung händisch geöffnet werden.

Die berechneten Kosten belaufen sich auf 277.663,96 € und teilen sich wie folgt auf:

Kostengruppe	Kosten € (brutto)
200	8.330,00
300	126.001,72
400	17.850,00
500	78.984,89
600	0,00
700	46.497,35
gesamt	277.663,96

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtinvestitionsbedarf für das Vorhaben beträgt damit rund 280.000,00 €. Die Investitionsmaßnahme wurde in den Haushaltsplänen 2020/2021 im Produktkonto 126001.785110 (Brandschutz, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen) unter der Investitionsnummer 12600120003 veranschlagt. Somit steht in der städtischen Haushalts- und Finanzplanung eine ausreichende Gesamthaushaltsermächtigung in Höhe von 280.000,00 € zur Verfügung.

Aus den beantragten Zuwendungen nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerwehrwesens (Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw) wird für die gesamte Maßnahme mit Einzahlungen in Höhe von 50.000,00 € (Festbetragsförderung) gerechnet. Im Haushaltsplan 2021 wurden im Produktkonto 126001.681200 (Brandschutz, Einzahlungen aus Zuwendungen Dritter) Einzahlungen in Höhe von 71.600,00 € veranschlagt.

Die Mindereinzahlungen können durch ungeplante Einzahlungen aus dem Verkauf des nicht mehr benötigten Feuerwehrfahrzeugs LF 16/12 (Vorlage B 2021/030) gedeckt werden.

Folgekosten

Aufgrund der gegebenen Randbedingungen ist mit laufenden Bewirtschaftungsaufwendungen im Bereich Energie, Wasser/Abwasser sowie Versicherungskosten in Höhe von ca. 600,00 €/Jahr und baulichen Unterhaltungsaufwendungen von rund 1.400,00 €/Jahr zu rechnen. Es ergibt sich zudem ein jährlicher Abschreibungsaufwand in Höhe von 9.300,00 €, der teilweise durch die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus der erwarteten Investitionszuwendung gegenfinanziert wird.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Bau einer Systemleichtbauhalle FFw-Gerätehaus Hainsberg“. Die Umsetzung steht unter Finanzierungsvorbehalt (Bewilligung von Zuwendungen).

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1	Luftbild
Anlage 2	Lageplan + Grundriss/Schnitt + Ansichten
Anlage 3	Folgekosten